Klaffenbacher Anzeiger



MITTEILUNGEN - VERANSTALTUNGEN - ANZEIGEN

ORTSTEIL KLAFFENBACH

Schulanfang in Klaffenbach

Mehr dazu auf Seite 2



Geschafft - nun ist auch schon der erste Monat für unsere Schulanfänger wieder vorbei. 25 ABC-Schützen kamen in die neue erste Klasse.

Traditionell ging es 10 Uhr im Wasserschloss Klaffenbach mit einer Eröffnungsfeier los. Anschließend ging es mit der Pferdekutsche in die Grundschule Klaffenbach, wo das Klassenzimmer erstmalig erkundet und natürlich die Zuckertüten geerntet werden durften.

Wir wünschen allen Schülern viel Spaß beim Rechnen, Lesen und Schreiben lernen und freuen uns, dass es mit der Schülerzahl wieder deutlich besser aussieht.

Text und Fotomontagen: Michael Stoppke

Der Ortschaftsrat gratuliert allen Klaffenbacher Bürgerinnen und Bürgern.

Der Ortschaftsrat gratuliert allen Klaffenbacher Bürgerinnen und Bürgern. Das natürlich im Monat September, in dem der Anzeiger aktuell verfasst und ausgetragen wird. Bis zur nächsten Ausgabe sind die Geburtskinder, welche in den Folgemonaten ihren Geburtstag feiern, selbst verständlich nicht vergessen. Wir können nur nachträglich gratulieren.

Deshalb haben wir uns überlegt, besonders die Jubilare mit einem runden bzw. halbrunden Geburtstag, welche auch in der Freien Presse erscheinen, zu bedenken.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Wir gratulieren

Mai 2017

11.	Herr Eschl, Manfred	zum 75. Geburtstag
17.	Frau Schreiter, Annemarie,	zum 80. Geburtstag
24.	Frau Uhlig, Irene,	zum 85. Geburtstag
25.	Herr Uhlig, Heinz,	zum 85. Geburtstag
29.	Herr Schulze, Klaus,	zum 75. Geburtstag
29.	Herr Urschl, Gerhard,	zum 7o. Geburtstag
31.	Herr Uhlig, Horst,	zum 85. Geburtstag

luni 2017

Julii 201/				
01.	Frau Uhlig, Ruth,	zum 85. Geburtstag		
04.	Frau Obst, Elli,	zum 85. Geburtstag		
06.	Herr Creutz, Adolf,	zum 8o. Geburtstag		
10.	Herr Weiß, Kurt,	zum 95. Geburtstag		
12.	Frau Schletter, Katharina,	zum 75. Geburtstag		
13.	Frau Liebelt, Monika,	zum 75. Geburtstag		
14.	Frau Igelbusch, Annelie,	zum 70.Geburtstag		

Iuli 2017

,		
01.	Frau Gränltz, Christa,	zum 85. Geburtstag
10.	Frau Creutz, Hannelore,	zum 8o. Geburtstag
15	Frau Egermann, Christine,	zum 75. Geburtstag
22.	Herr Schröder, Dietmar,	zum 70.Geburtstag
21.	Frau Schletter, Elfriede,	zum 85. Geburtstag
29.	Herr Berger, Klaus,	zum 8o. Geburtstag
29.	Frau Görne, Hannelore,	zum 75. Geburtstag

August 2017				
01.	Frau Bach, Sabine,	zum 70. Geburtstag		
04.	Herr Thiele, Gerhard,	zum 85. Geburtstag		
06.	Herr Schubert, Bernd,	zum 70. G e b u r t s t a g		
09.	Frau Peter, Sigrld,	zum 85 Geburtstag		
24.	Herr Irleichelt, Rainer	zum 75. Geburtstag		
21.	Herr Donner, Armin,	zum 75. Geburtstag		
28.	Herr Kresse, Siegfried,	zum 90. Geburtstag		
31.	Frau Schulze, Marianne,	zum 85. Geburtstag		

WICHTIGE INFORMATIONEN UND TERMINE FÜR UNSERE KLAFFENBACHER

Termine für die Ausgaben 2017:

Wir bitten alle Einwohner, Vereine und öffentliche Einrichtungen, bei Interesse bis zum 03.11.2017 ihre Beiträge (keine Werbung) möglichst in digitaler Form beim Redaktionsausschuss (f-k-c-schubert@t-online.de) einzurei-

Auch wenn es sich vielleicht technisch unlogisch anhört, wir sind dankbar, wenn uns Text und Bilder (höchste Auflösung) auf Datenträger bzw. getrennten E-Mails übergeben werden.

Der Verfasser des Textes und der Fotograf müssen immer erkennbar sein.

KLAFFENBACHER Redaktionsschluss Datenübertragung Zustellung an Riedel-Verlag **ANZEIGER**

AUSGABE 4 Freitag 03.11.2017 08.11.2017 ab 11.11.17 (NOVEMBER)

Redaktionsteam Klaffenbacher Anzeiger

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus links Kurzfristige Änderungen werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben!

Büro des Ortsvorstehers Tel.: 0371 2607017

Öffnungszeiten

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Montags **Dienstags** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. (Ausnahme: am 4. Di. im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr)

Hinweis:

Ab sofort werden Grünschnitt- und Laubsäcke nur noch zur Öffnungszeit der Bürgerservicestelle verkauft.

Aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligem Aushang in der Tür des Rathauses. (www.chemnitz-klaffenbach.de)

Bürgerservicestelle Klaffenbach

NEU seit Februar 2017: Tel.: 0371 115 oder 0371 4952500

Sprechzeiten:

jeden 2. Mittwoch im Monat von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

im Rathaus rechts.

Für das Kalenderjahr 2017

im Rathaus III. Quartal 13.09.2017 IV. Quartal 11.10.2017 08.11.2017 13.12.2017 im Rathaus

Bürgerpolizist

Telefonisch zu erreichen unter: 0371 5263-280 (Stand 2016)

Webseite: Polizeirevier Chemnitz - Südwest

Sprechzeiten jeden letzten Montag im Monat von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr im Rathaus

Öffentliche Sitzungen des Ortschaftsrates

Jeden 4. Dienstag im Monat 19:30 Uhr.

Die Termine für das Kalenderjahr 2017

III. Quartal 26.09.2017 im Rathaus IV. Quartal 24.10.2017 28.11.2017 19.12.2017 im Rathaus

Alle Einwohner sind recht herzlich eingeladen. Die Themen der Ortschaftsratssitzungen werden im Amtsblatt der Stadt Chemnitz eine Woche vor Sitzungstermin bekannt gegeben.

Im Schaukasten für Bekanntmachungen an unserem Rathaus werden die Einladungen der kommenden und die Niederschrift der vergangenen Sitzung veröffentlicht.

Klaffenbacher Randnotizen

Danke

Es gibt Pflichtaufgaben von Grundstücksbesitzern, z. Bsp. in punkto Fußweg- und Straßenreinigung und es gibt freiwillige Aufgaben um das Ortsbild zu verschönern. Etwas unentgeltlich für die Gesellschaft und das Zusammenleben zu tun, ist heute nicht mehr selbstverständlich!

Gerade aus diesem Grund, möchte ich mich recht herzlich bei der Fam. Otto und Fam. Held für Ihren, schon seit mehreren Jahren anhaltenden Einsatz bedanken. Die beiden Familien pflegen die Pflanzkübel an der Linde bzw. auf der Rödelwaldstraße.

Selbst Urlaubsvertretung hat die Familie Otto organisiert!

Ebenfalls möchten wir uns bei den Helfern bedanken die nach den letzten Unwettern das Denkmal der im 1. Weltkrieg gefallen Klaffenbacher Soldaten wieder gesäubert und gepflegt haben. DANKE

Sankt Arno Kreuz

Der Ortschaftsrat hat veranlasst, dass der Weg zum Sankt Arno Kreuz und das Umfeld noch in diesem Jahr repariert und gepflegt wird!

Fußgängerbrücke im Rödelwaldpark

Die neue Fußgängerbrücke im Rödelwaldpark ist fertig. Leider wurde der Handlauf nicht in der gewünschten Qualität angebracht. Das Holz ist leider schon eingerissen, sodass der Handlauf ersetzt werden muss.

Unwetter über Klaffenbach

Am 09.07.2017 hat uns gegen 18:00 Uhr ein starkes Unwetter heimgesucht. Das Zentrum lag im Bereich Rödelwaldpark. Dort entwurzelte es eine große Linde, die Richtung Spielplatz viel. Viele weiter Bäume wurden vom der Würschnitztalstraße bis zur Wendeschleife im Oberdorf abgebrochen. Herunterfallende Äste beschädigten Fahrzeuge. Der schnell einsetzende Hagel richtete weitere Schäden in der Landwirtschaft und bei privaten Grundstücks- und Autobesitzern an. Im Oberdorf wurde eine Stromleitung abgerissen. Glücklicherweise wurde niemand verletzt und so schnell wie das Unwetter da war, war es auch wieder weg.

Das zweite Unwetter kam in der Nacht vom 10.08. zum 11.08.2017. Starkregen im Ortsbereich verwandelte und Hauptstraße in einen kleinen Fluss. Die Gullys konnten es aufgrund ihrer Verschmutzung nicht mehr schaffen und so kam es wie es kommen musste, viele private Grundstücksbesitzer wurde durch dieses Ereignis geschädigt. Die Schlammmassen flossen in Keller und Grundstücke. Dank unserer Feuerwehrkameraden konnten die ersten Schäden schnell behoben werden!!! - Danke

Im Nachgang stellen sich viele Fragen:

- Wie hoch ist die Standsicherheit der Bäume auf dem Hangweg nach der Wurzelbeschädigung durch Kanalbau?
- Was wird mit der Wurzel vom umgestürzten Baum auf dem Hangweg?
 Die Baumkronen der Bäume auf der Rödelwaldstraße zwischen Kindergarten und Gartenheim müssen gepflegt und beschnitten werden!!!

Klaffenbacher Hauptstraße von Hausnummer 122 bis zur Hausnummer 66 stimmt das Gefälle der Straße nicht, weiterhin stellt sich die Frage: sind zu wenig Gullys da oder werden die vorhanden zu wenig gepflegt. Sollte vielleicht an der unterirdischen Querung des Dorfbaches im Bereich Klaffenbacher Hauptstraße 111 noch ein großer Wassereinlauf geschaffen werden. Dass alles soll in einer Vor-Ort-Begehung mit dem Tiefbauamt noch geklärt werden.

Turnhalle

Der Umbau der alten Turnhalle steht ab Mai 2018 an. Ein entsprechender Fördermittelbescheid ist bereits eingegangen. Das Sportamt wird nochmals eine Abstimmung über die Bauphasen des Umbaus mit den Nutzern der Turnhalle durchführen.

Neue Verkehrsregelung in Klaffenbach

Seit Ende Mai 2017 hat die Verkehrsbehörde, in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ortschaftsrat, an zwei Bereichen im Ortsteil Klaffenbach "Eingeschränkte Halteverbote" eingeführt.

Das erste Parkverbot wurde von der Klaffenbacher Hauptstraße 40 bis zur Klaffenbacher Hauptstraße 52 eingerichtet. Grund hierfür war, dass sich dieser Bereich in einer Rechtskurve befindet und bei parkenden Fahrzeugen sehr schlecht einzusehen war. Außerdem kam es immer wieder zu Staus. Dafür wurde aber am gegenüberliegende Bereich das Parkverbot entfernt und vor der ehemaligen Kartonagen - Fabrik ein Parkfläche eingerichtet.

Das zweite "Eingeschränkte Halteverbot" wurde im Bereich Rödelwaldstraße Kreuzung Wiesengrund eingerichtet. Der Bereich befindet sich ebenfalls in einer Rechtskurve, sodass der Gegenverkehr nicht eingesehen werden konnte. In diesem Bereich kam es trotz mehrfacher Hinweise durch Polizei und Ordnungsamt immer wieder zu vielen Verstößen. An einigen Stellen wurde sogar beidseitig geparkt. Ein ungehindertes Vorbeifahren war nicht mehr gewährleistet, von der vieldiskutierten "Rettungsgasse" ganz zu schweigen. In diesem Bereich gibt es genügend Parkplätze die einfach nicht angenommen werden wollen, weil der Weg von Kindergarten bis zum Auto und zurück zu weit ist! Auch jetzt noch, nach dem Einrichten dieses Parkverbotes ignorieren einige Fahrzeugführer dieses. Im Kreuzungsbereich ist grundsätzlich gemäß StVO Halteverbot. Bitte denken sie daran, das nächste Rettungsfahrzeug was im Einsatz unterwegs ist, könnte Ihres sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Straßenbau

Die geplante neue Straßendecke vom oberen Ortsausgang Klaffenbach bis zur B95 hat sich auf Grund von Kapazitätsengpässen der Baufirma auf Oktober 2017 verschoben.

Hochwasserschutz

Die geplanten Baumaßnahem zum Hochwassersschutz am Wasserschloß durch die Landestalsperrenverwaltung werden ab Oktober 2017 beginnen.

Andreas Stoppke (Ortsvorsteher)

Impressum:

Herausgeber: Ortschaftsrat /Ortsvorsteher: Andreas Stoppke. Für den Inhalt der Beiträge aus den Vereinen bzw. sonstigen Einrichtungen sind die Autoren der Beiträge verantwortlich. Wir bitten die Textbeiträge möglichst in digitaler Form zu übergeben und zur Kontrolle noch einen Ausdruck dazuzulegen.

Gesamtherstellung: (Verlag, Redaktion, Anzeigeneinkauf, Satz und Druck) Riedel Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100, Fax: 037208 / 876299, info@riedel-verlag.de, Verantwortlich: Reinhard Riedel

Erscheinungsweise: 1 mal im Quartal, kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte

Öffnungszeiten der Poststelle im Birkencenter

NEUE ÖFFNUNGSZEIZEN

Montag: von 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag: von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten gibt es auch die "gelben Säcke". Die gelben Säcke gibt es auch bei der Bäckerei Oehme. Hinweis:

Bei der Belieferung mit "gelben Säcken" gibt es immer wieder Probleme. Leider sind wir hier vom ASR abhängig!

Klaffenbach im Internet unter: www.chemnitz-klaffenbach.de

"Sächsische Nachbarschaftsrecht" (SächsNRG) Rechtsecke Teil 5

Zum Abschluss unserer kleinen Reihe, möchten wir noch das "Sächsische Nachbarschaftsrecht" (SächsNRG) im vollem Wortlaut veröffentlichen. Beachten Sie aber bitte, dass bei Unstimmigkeiten immer zuerst eine "gütliche Einigung" zu erzielen ist und wenn dieses kein Erfolg hat, eine gerichtliche Entscheidung folgen muss. Eine eigenmächtige Auslegung des Gesetzes ist nicht statthaft.

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Nachbar und Eigentümer

- (1) Nachbar im Sinne dieses Gesetzes ist der Eigentümer eines Grundstücks, das zu dem Grundstück des verpflichteten Eigentümers in einem engen örtlichen Zusammenhang steht. Eigentümer im Sinne der folgenden Vorschriften ist der verpflichtete Eigentümer eines Grundstücks.
 (2) An die Stelle des Eigentümers oder Nachbarn treten
- 1. der Erbbauberechtigte im Fall der Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht und
- 2. der Nutzer aufgrund eines in die Sachenrechtsbereinigung nach dem Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (Sachenrechtsänderungsgesetz SachenRÄndG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) einbezogenen Rechtsverhältnisses.

§ 2 Nachbarliche Rücksicht

Rechte aus diesem Gesetz dürfen nur unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Eigentümers oder Nachbarn ausgeübt werden. Sie dürfen nicht zur Unzeit geltend gemacht werden.

§ 3 Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die §§ 4 bis 30 gelten nur, soweit der Eigentümer und der Nachbar keine von diesen Bestimmungen abweichenden Vereinbarungen treffen und öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Vereinbarungen binden den Rechtsnachfolger nur im Falle der Gesamtrechtsnachfolge oder soweit die sich aus ihnen ergebenden Rechte im Grundbuch eingetragen sind.

Zweiter Abschnitt Einfriedungen

§ 4 Einfriedungsrecht

Jeder Nachbar darf sein Grundstück einfrieden. Ortsübliche Einfriedungen dürfen auch auf der Grenze errichtet werden. Eine Einfriedung darf bei Grundstücksgrenzen zu dem Gemeingebrauch dienenden Flächen nicht auf der Grenze vorgenommen werden. Die Vorschriften des Dritten Abschnittes bleiben unberührt.

§ 5 Kosten

- (1) Wer eine Einfriedung errichtet, trägt die Herstellungs- und Unterhaltungskosten.
- (2) Die Kosten für die Unterhaltung einer ortsüblichen Einfriedung auf der Grenze tragen der Eigentümer und der Nachbar zu gleichen Teilen. Die Kosten der Unterhaltung vorhandener Einfriedungen zu dem Gemeingebrauch dienenden Flächen trägt jeder Nachbar selbst. Die Eigentümer von landwirtschaftlich (§ 201 Baugesetzbuch) genutzten Grundstücken und Waldflächen sind nicht zur Tragung von Kosten der Unterhaltung von Einfriedungen verpflichtet.

§ 6 Kostentragungspflicht des Störers

Reicht eine ortsübliche Einfriedung nicht aus, um angemessenen Schutz vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch eine nicht ortsübliche Benutzung des anderen Grundstücks zu bieten, so kann der Nachbar von dem Eigentümer die Erstattung der Mehrkosten der Herstellung und Unterhaltung der Einfriedung verlangen, die für die Verhinderung oder Verminderung der Beeinträchtigungen erforderlich sind.

§ 7 Abstand von der Grenze

- (1) Eine Einfriedung muß von der Grenze eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks des Nachbarn 0,6 m zurückbleiben, wenn beide Grundstücke außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen und nicht in einem Bebauungsplan als Baugebiet ausgewiesen sind. Der Geländestreifen vor der Einfriedung darf bei der Be¬wirtschaftung des Grundstücks des Nachbarn betreten und befahren werden.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erlischt, wenn eines der beiden Grundstücke Teil eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder in einem Bebauungsplan als Bauland ausgewiesen wird.

§ 8 (aufgehoben)

Dritter Abschnitt Grenzabstände für Pflanzen

§ 9 Grenzabstände für Bäume und Sträucher

- (1) Der Nachbar kann vom Eigentümer verlangen, daß Bäume, Sträucher oder Hecken innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils mindestens 0,5 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, mindestens 2 m von der Grundstücksgrenze des Nachbarn entfernt sind.
- (2) Außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils genügt ein Grenzabstand von 1 m für alle Anpflanzungen.
- (3) § 25 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs- WaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137) bleibt unberührt.

§ 10 Grenzabstand zu landwirtschaftlichen Grundstücken

Ist das Grundstück des Nachbarn landwirtschaftlich genutzt, ist zu diesem mindestens ein Abstand von 0,75 m oder, falls die Bäume, Sträucher oder Hecken über 2 m hoch sind, ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten, wenn der Schat-tenwurf die wirtschaftliche Bestimmung des Grundstücks erheblich beeinträchtigen würde.

§ 11 Grenzabstände im Weinbau

- (1) Der Nachbar kann vom Eigentümer eines dem Weinbau dienenden Grundstücks bei der Anpflanzung von Rebstöcken die Beachtung folgender Abstände von der Grenze seines Grundstücks verlangen:
- 1. gegenüber den parallel zu den Rebzeilen verlaufenden Grenzen die Hälfte des geringsten Zeilenabstandes, gemessen zwischen den Mittellinien der Rebzeilen, mindestens aber 0,75 m,
- 2. gegenüber den sonstigen Grenzen, gerechnet vom äußersten Rebstock oder der äußersten Verankerung der Erziehungsvorrichtung an, mindestans 1 m
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die Anpflanzung von Rebstöcken an Grundstücksgrenzen, die durch Stützmauern gebildet werden.

§ 12 Ausnahmen

Die §§ 9 bis 11 gelten nicht für

- 1. Anpflanzungen an den Grenzen zu dem Gemeingebrauch dienenden Flächen.
- 2.Anpflanzungen im öffentlichen Straßenraum und an Uferböschungen,

3. Anpflanzungen hinter einer Wand oder einer undurchsichtigen Einfriedung, wenn sie diese nicht überragen.

§ 13 Bestimmung des Abstandes

Abstand nach diesem Abschnitt ist die kürzeste waagerechte Entfernung zwischen der Grenze und der Mitte des Baumstammes, des Strauches oder der Hecke an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden austritt. § 14 Anspruch auf Beseitigung

- (1) Der Nachbar kann verlangen, dass Bäume, Sträucher oder Hecken, die über die nach §§ 9 oder 10 zulässigen Höhen hinauswachsen, nach Wahl des Eigentümers zurückgeschnitten oder beseitigt werden.
- (2) Der Eigentümer braucht das Zurückschneiden und die Beseitigung von Pflanzen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September vorzunehmen.

§ 15 (aufgehoben)

§ 16 Bestandsschutz

Die Rechtmäßigkeit des Grenzabstandes von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Rebstöcken wird durch nachträgliche Grundstücksteilungen, rechtmäßige Änderungen der Grundstücksgrenze oder Grenzfeststellungen nicht berührt. Sie richtet sich bei nachträglichen Grenzfeststellungen nach dem bisher angenommenen Grenzverlauf.

Vierter Abschnitt Bodenerhöhungen und Aufschichtungen

§ 17 Bodenerhöhungen

Der Nachbar kann verlangen, dass der Eigentümer eines Grundstücks, dessen Oberfläche künstlich erhöht wurde, ge-eignete Vorkehrungen trifft, die eine durch diese Erhöhung verursachte Gefährdung des Grundstücks des Nachbarn ausschließen.

§ 18 Grenzabstand von Aufschichtungen

- (1) Der Nachbar kann verlangen, daß Aufschichtungen von Holz, Steinen, Heu, Stroh, Kompost und ähnlichen Stoffen mindestens 0,5 m von der Grenze entfernt sind. Sind die Aufschichtungen höher als 2 m, so muss der Abstand um soviel über 0,5 m betragen, als ihre Höhe 2 m übersteigt; in Wohngebieten darf eine Aufschichtung nicht höher sein als 2 m.
- (2) Als Abstand gemäß Absatz 1 gilt die kürzeste Entfernung von der Grenze zur Aufschichtung.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht für Grundstücksgrenzen zu dem Gemeingebrauch dienenden Flächen.

Fünfter Abschnitt Duldung von Leitungen

§ 19 Duldungspflicht

- (1) Der Nachbar darf Wasserversorgungs- oder Abwasserleitungen zu seinem Grundstück durch das Grundstück des Eigentümers führen, wenn 1. der Anschluß an das Wasserversorgungs- oder Entwässerungsnetz anders nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchgeführt werden kann und
- 2. die damit verbundene Beeinträchtigung des Eigentümers zumutbar ist. (2) Der Eigentümer ist berechtigt, sein Grundstück an die verlegten Leitungen anzuschließen, wenn diese ausreichen, um die Wasserversorgung oder die Entwässerung beider Grundstücke sicherzustellen. Der Eigentümer kann verlangen, daß die Leitungen so verlegt werden, daß sein Grundstück ebenfalls angeschlossen werden kann; dadurch entstehende Mehrkosten hat er dem Nachbarn zu erstatten.

§ 20 Unterhaltung der Leitungen

Der Nachbar hat die nach § 19 Abs. 1 verlegten Leitungen, der Eigentümer die nach § 19 Abs. 2 verlegten Anschlußleitungen jeweils auf eigene Kosten zu unterhalten. Zu den Unterhaltungskosten der Teile der Leitungen, die vom Eigentümer nach § 19 Abs. 2 mitbenutzt werden, hat dieser einen angemesse¬nen Beitrag zu leisten.

§ 21 Betretungsrecht

Der Eigentümer hat zu dulden, daß der Nachbar das Grundstück des Eigentümers zur Verlegung, Änderung, Unterhaltung oder Beseitigung einer Wasserversorgungs- oder Abwasserleitung betritt, die zu den Arbeiten erforderlichen Gegenstände über dieses transportiert und Erdaushub vorübergehend dort lagert, wenn und soweit

- 1. das Vorhaben anders nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchgeführt werden kann und
- 2. die mit der Duldung verbundenen Nachteile und Belästigungen des Eigentümers nicht außer Verhältnis zu dem vom Nachbarn erstrebten Vorteil stehen.

§ 22 Nachträgliche erhebliche Beeinträchtigungen

Führen die nach § 19 Abs. 1 verlegten Leitungen nachträglich zu einer erheblichen Beeinträchtigung, so kann der Eigentü¬mer verlangen, daß der Nachbar die Beeinträchtigung beseitigt. Führt die gemeinschaftliche Nutzung der Leitungen nach § 19 Abs. 2 zu einer erheblichen Beeinträchtigung, so kann der Eigentümer verlangen, daß der Nachbar die Beseitigung der Beeinträchtigung duldet.

§ 23 Anschluß an andere Leitungen

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten entsprechend für

- 1. Gas- und Elektrizitätsleitungen,
- 2. Fernmeldelinien und
- 3. Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme, sofern derjenige, der sein Grundstück anschließen will, einem Anschlußzwang unterliegt.

Sechster Abschnitt Sonstige Nachbarschaftsrechte

§ 24 Hammerschlags-, Leiter- und Schaufelschlagrecht

- (1) Der Eigentümer hat zu dulden, daß der Nachbar zur Errichtung, Veränderung, Reinigung, Unterhaltung oder Beseitigung einer baulichen Anlage auf seinem Grund-stück das Grundstück des Eigentümers vorübergehend betritt, darauf oder darüber Leitern oder Gerüste aufstellt sowie die zu den Bauarbeiten erforderlichen Gegenstände über das Grundstück des Eigentümers transportiert, wenn und soweit die Voraussetzungen des § 21 vorliegen.
- (2) Der Eigentümer hat zu dulden, daß der Nachbar für die Dauer der nach Absatz 1 durchzuführenden Arbeiten Sand, Schlamm oder anderen Erdaushub auf dem Grundstück des Eigentümers lagert, wenn und soweit die Voraussetzungen des § 21 vorliegen. Nach Abschluß der Arbeiten ist dieser von dem Nachbarn unverzüglich zu entfernen.

§ 25 Ableitung des Niederschlagswassers

- (1) Die baulichen Anlagen eines Grundstücks müssen so eingerichtet sein, daß abgeleitetes Niederschlagswasser nicht auf das Grundstück des Nachbarn übertritt.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf freistehende Mauern an dem Gemeingebrauch dienenden Flächen.

§ 26 Hochführen von Schornsteinen, Lüftungsschächten und Antennen

- (1) Grenzt ein Gebäude unmittelbar an ein höheres, so hat der Eigentümer des höheren Gebäudes zu dulden, daß der Nachbar Schornsteine, Lüftungsschächte und Antennenanlagen befestigt, wenn dies für deren Betriebsfähigkeit erforderlich ist und der Eigentümer nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.
- (2) Der Eigentümer hat ferner zu dulden, dass
- 1. die höhergeführten Schornsteine, Lüftungsschächte und Antennenanlagen von seinem Grundstück aus unterhalten oder gereinigt werden oder
- 2. die hierfür erforderlichen Einrichtungen auf seinem Grundstück angebracht werden,

wenn diese Maßnahmen anders nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten getroffen werden können.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit der Eigentümer dem Nachbarn die Mitbenutzung einer eigenen geeigneten Anlage gestattet.

Siebenter Abschnitt Gemeinsame Bestimmungen

§ 27 Anzeigepflicht

(1) Die Ausübung der Rechte aus § 21, § 24 oder § 26 Abs. 2 ist dem Eigentümer spätestens einen Monat, die Ausübung der Rechte aus § 4, § 19 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 ist dem Eigentümer spätestens zwei Monate vor Durchführung der geplanten Maßnahme anzuzeigen. Die Ausübung des Rechts aus § 19 Abs. 2 ist dem Nachbarn spätestens einen Monat vor Durchführung der Arbeiten anzuzeigen. Die vorgeschriebenen Tätigkeiten des Bezirksschornsteinfe-germeisters, notwendige Besichtigungen zu duldender Anlagen sowie kleinere Arbeiten, die den Eigentümer nicht belästigen, bedürfen keiner Anzeige nach Satz 1.

- (2) Die Anzeige muß schriftlich erfolgen und detaillierte Angaben zu Art und Umfang der geplanten Rechtsausübung enthalten.
- (3) Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Rechtsausübung sollen unverzüglich erhoben werden. Sie sind schriftlich geltend zu machen.
- (4) Ist der Aufenthalt des Eigentümers und seines Vertreters nicht bekannt oder sind diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand alsbald erreichbar, so genügt die Anzeige an den unmittelbaren Besitzer oder in den Fällen des § 1 Abs. 2 an denjenigen, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.
- (5) § 904 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt unberührt.

§ 28 Schadensersatz

(1) Ein Schaden, der dem Eigentümer durch Ausübung der Rechte des Nachbarn nach § 4, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 19 Abs. 1, §§ 21, 24 oder § 26 Abs. 1 oder 2 oder aufgrund Geltend¬machung seines eigenen Anspruchs nach § 22 entsteht, ist von dem Nachbarn zu ersetzen. Hat der Eigentümer den Schaden mit verursacht, so hängt die Ersatzpflicht sowie der Umfang der Ersatzleistung von den Umständen ab, insbesondere davon, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder anderen Teil verursacht worden ist; in dem Fall des § 22 gilt die Geltendmachung des Anspruches durch den Eigentümer nicht als Mitverschulden.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für einen Schaden, der dem Nachbarn durch Ausübung des Rechts aus § 19 Abs. 2 entsteht.

§ 29 Entschädigung

Für die Duldung der Rechtsausübung nach § 7 Abs. 1 Satz 2, § 19 Abs. 1, §§ 21, 24 oder § 26 Abs. 1 und 2 hat der Nachbar den Eigentümer nach Billigkeit zu entschädigen. Dabei sind die dem Nachbarn durch die Ausübung des Rechts zugutekommenden Einsparungen und der Umfang der Belästigung des Eigentümers angemessen zu berücksichtigen. Bei dauernder Duldungspflicht ist eine Rente jährlich im voraus zu entrichten.

§ 30 (aufgehoben)

§ 31 Verjährung

- (1) Ansprüche auf Schadensersatz und andere Ansprüche nach diesem Gesetz, die auf Zahlung von Geld gerichtet sind, sowie Ansprüche aus § 14 Abs. 1 verjähren in drei Jahren.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Ansprüche auf Beseitigung einer Einfriedung, die einen geringeren als den in § 7 Abs. 1 vorgeschriebenen Grenzabstand hat. Wird die in Satz 1 genannte Einfriedung durch eine andere ersetzt, beginnt die Verjährung des Beseitigungsanspruchs erneut.
- (3) Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich Beginn, Hemmung, Ablaufhemmung und Neubeginn der Verjährung gelten entsprechend.

Achter Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 32 Übergangsbestimmungen

- (1) Einrichtungen und Pflanzen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes dem bisherigen Recht entsprechen, sind nach Maßgabe des bisherigen Rechts weiter zu dulden.
- (2) Nach diesem Gesetz können Ansprüche im Hinblick auf Einrichtungen und Pflanzen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes dem bisherigen Recht nicht entsprochen haben, aber bis zum 2. Oktober 1990 von staatlichen Stellen geduldet wurden, nicht vor Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten geltend gemacht werden, es sei denn, dem Eigentümer war im Zeitpunkt

der Errichtung die Rechtslage bekannt.

§ 32a Überleitungsvorschrift

Artikel 229 § 6 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Ge-setzbuche in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494, 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2022) geändert worden ist, ist in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass an die Stelle des 1. Januar 2002 der 1. Januar 2009 und an die Stelle des 31. Dezember 2001 der 31. Dezember 2008 tritt.

§ 33 Außerkrafttreten von Bestimmungen

Soweit privates Nachbarrecht über den 2. Oktober 1990 hinaus als Landesrecht fortgegolten hat, wird dieses hiermit aufgehoben.

§ 34 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Weitere Einzelheiten über das gerichtliche Verfahren können Sie folgenden Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz entnehmen:

Sächsischer Rechtswegweiser Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

Rechtsberatung (Quelle: Broschüre "Nachbarrecht in Sachsen" Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium)

Hinweise für Gewässeranlieger! Naturnahe Gewässer bedeuten Lebensqualität!

In der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde als Ziel festgeschrieben, dass jedes natürliche Gewässer in einem chemisch und ökologisch guten Zustand zu erhalten bzw. zu bringen ist.

Diese Zielstellung ist sowohl im Wasserhaushaltsgesetz als auch im Sächsischen Wassergesetz verankert.

Das Gebiet unserer Stadt wird von der Würschnitz und der Zwönitz, die sich in Altchemnitz zur Chemnitz vereinen, und von vielen größeren und kleineren Bächen durchflossen.

Diese Bäche und Flüsse erfüllen wichtige Aufgaben für den Naturhaushalt und prägen das Stadtbild. Für die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer sind vor allem das Verständnis und die Mitwirkung der Gewässeranlieger ausschlaggebend.

Wer ein Grundstück an einem Fluss oder Bach hat, sollte eigentlich Freude haben an diesem Stück Natur in seiner unmittelbaren Nachbarschaft!

Leider musste bei Gewässerschauen immer wieder festgestellt werden, dass durch Gewässeranlieger unsachgemäße Ufersicherungsmaßnahmen unter Verwendung von Bauabfällen, Schutt, Betonprodukten, Plastikfolien, Autoreifen und allerhand anderer Abfallstoffe durchgeführt wurden. Der "Gestaltungswille" kennt dabei keine Grenzen, sogar ein altes Fahrrad wurde schon eingebaut!

Durch von den Gewässeranliegern nach eigenem Gutdünken ohne wasserrechtliche Genehmigung errichtete Uferverbauungen entstanden naturferne Gewässerabschnitte, die aufgrund des hydraulisch glatten Gewässerbettes durch hohe Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasser gekennzeichnet sind. In derartigen Gewässerabschnitten kommt es verstärkt zur Sohlerosion und Unterspülung von Uferbauwerken und natürlichen Uferböschungen.

Ein weiteres Problem sind Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbaren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer

nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers.

Abgelagerte Stoffe werden im Hochwasserfall abgeschwemmt und können Brücken und Durchlässe verstopfen und so die Überflutungsgefahr zusätzlich dramatisch verschlimmern.

Trotz mehrfacher Veröffentlichungen im Amtsblatt zur Gewässerunterhaltung, zu Gewässerrandstreifen und zum Hochwasserschutz sowie Beratung vor Ort zu ihren Rechten und Pflichten als Gewässeranlieger werden gesetzliche Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz leider nicht eingehalten und in Fällen bewusst ignoriert.

Anliegen und gesetzliche Pflicht des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde ist es, die Fehlentwicklungen der Vergangenheit rückgängig zu machen und gleichzeitig Lösungsansätze aufzuzeigen, damit unsere Gewässer trotz der Einschränkungen, die sich aus der städtischen Besiedlung und Infrastruktur ergeben, einen ökologisch guten Zustand erhalten bzw. erreichen

Deshalb wird insbesondere für Gewässeranlieger nochmals auf Folgendes hingewiesen:

Gewässerrandstreifen – Voraussetzung für die natürliche Gewässerentwicklung

Verfügt ein Gewässer über den nötigen Raum zur Ausbreitung, können sich naturnahe Strukturen ausbilden. Diese stellen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar und zeigen den guten ökologischen Zustand eines Gewässers an.

Gewässerrandstreifen dienen außerdem der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses und der Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Flächen.

Diese Funktionen sollen erhalten bleiben. Deshalb sollten Randstreifen von anderen Nutzungen freigehalten werden und auf jeder Uferseite im Innenbereich eine Breite von 5 Metern, im Außenbereich eine Breite von 10 Metern, einnehmen.

Im Gewässerrandstreifen sind die Umwandlung von Grünland, das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, die Ablagerung von Gegenständen und die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen (dazu gehören z.B. auch Zufahrten, Wege, Stellplätze, Einfriedungen, Abstellflächen, Gartenhäuser und sonstige Unterstände), verboten.

Ablagerung von Abfällen – Beeinträchtigung der Wasserqualität und des Wasserabflusses

Die Ablagerung von Geräten, Materialien und Abfällen an den Gewässerufern und innerhalb der Gewässerrandstreifen ist nicht zulässig. Dies hat vielfältige Gründe. Ablagerungen können zu Abflusshindernissen werden. Bei Hochwasser besteht die Gefahr, dass sie ins Gewässer gelangen und Brücken und Durchlässe zusetzen. Ablagerungen an Gewässern wirken damit den Bemühungen entgegen, wirksame Maßnahmen gegen die Gefahr von Überschwemmungen durchzuführen. Zu diesen verbotenen Ablagerungen gehören zum Beispiel auch Holzstapel, Grünschnitt, Kompost aber auch Baustoffe, Spielgeräte, Wassertonnen, Gartengeräte, Gartenmöbel, Plastikplanen und Ähnliches. Die Bereiche entlang der Flüsse und Bäche sind keine Lagerflächen!

Auch die Ablagerung von Bauschutt am Gewässer ist selbstverständlich nicht erlaubt. Durch die Ablagerung von Bauschutt wird auch die Ausbildung von naturnahen Gewässerräumen beeinträchtigt, die Erosionsgefährdung erhöht und das Landschaftsbild beeinträchtigt. Organische Ablagerungen wie Mähgut, Ernteabfälle, Häckselgut, Mist,

Organische Ablagerungen wie Mähgut, Ernteabfälle, Häckselgut, Mist, Kompost, Laubhaufen und vieles mehr führen im Übrigen auch zu einer Anreicherung von Nährstoffen im Böschungsbereich und damit zu einer artenarmen Ufervegetation und zu einem erhöhten Nährstoffeintrag ins Gewässer durch Sickerwässer.

Anlagen in, an , über und unter oberirdischen Gewässern

Die Errichtung oder Beseitigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

Zu Anlagen zählen z.B. Brücken, Durchlässe, Stege, Wehre, Treppen, Grundstückseinfriedungen, Ufermauern, Einleitungsstellen, Gewässerkreuzungen durch Ver- und Entsorgungsleitungen, Erdauffüllungen und baugenehmigungsfreie Gebäude.

Zum Schutz des Gewässers ist es grundsätzlich verboten:

- Gewässer zu verrohren,
- massive Grundstückseinfriedungen durch Zäune oder Mauern entlang der Uferböschung oder im Gewässerbett zu errichten,
- Einengungen des Abflussquerschnittes vorzunehmen,
- Uferverbau zur Böschungssicherung einzubringen,
- Komposthaufen im Uferbereich und Gewässerrandstreifen anzulegen,
- das Gewässer durch Querverbauungen aufzustauen,
- eigenmächtige Uferbefestigungen vorzunehmen.

Gesetzesgrundlagen

Europäisches Recht: EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2000 ist die entscheidende Grundlage für eine moderne, nachhaltige und länderübergreifende Gewässerschutzpolitik in Europa.

Zentrale Zielstellung der WRRL ist, dass möglichst viele Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen in Europa bis zum Jahr 2015 einen "guten Zustand" erreichen. Dabei wird sowohl der chemische als auch der ökologische Zustand betrachtet. Außerdem dürfen Gewässer nur so genutzt werden, dass keine wesentliche Änderung ihrer ökologischen Funktion erfolgt. Weiterhin verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, jede Verschlechterung des Gewässerzustandes zu vermeiden.

Bundesrecht: Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Rechtliche Rahmenbedingungen für Schutz und Nutzung von Gewässern in Deutschland sind in den Bundesgesetzen verankert, von denen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das wichtigste ist. In der Neufassung des WHG vom 31. Juli 2009 wurden auch die Ziele der WRRL berücksichtigt.

Landesrecht: Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

Das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) wurde mit der Fassung 12. Juli 2013 an das in Folge der Föderalismusreform neu gefasste WHG angepasst. Wichtige gesetzliche Regelungen für Gewässeranlieger aus dem WHG und dem SächsWG sind:

Anlagen in und an Gewässern

§ 36 WHG in Verbindung mit §§ 26, 27 SächsWG

Ufermauern

§ 28 SächsWG

Gewässerrandstreifen

§ 38 WHG in Verbindung mit § 24 SächsWG

Gemeingebrauch

§25 WHG in Verbindung mit § 16 SächsWG

Eigentümer- und Anliegergebrauch

§ 26 WHG

· Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an die: Stadt Chemnitz Umweltamt/ Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde SG Oberirdische Gewässer/ kommunale Abwässer

Ort: Annaberger Straße 93, Technisches Rathaus Altbau

Telefon: 0371 488 3620

E-Mail: umweltamt.wasser@stadt-chemnitz.de

Andreas Stoppke Ortsvorsteher

Gutes tun und darüber sprechen: DRK-Blutspendedienst freut sich über persönliche Empfänger-Geschichten



Im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost (Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein) werden täglich rund 1900 Blutspenden benötigt. Viele Tausend Spenderinnen und Spender tragen dazu bei, dass die Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr und auch in Notfallsituationen sichergestellt werden kann. Ihnen gilt nicht nur unser besonderer Dank, sondern auch der zahlreicher Patienten, die zum Überleben auf Blutprodukte angewiesen sind.

Bei Menschen, die selbst bereits eine Bluttransfusion erhalten haben, steht oftmals eine sehr persönliche und bewegende Geschichte hinter ihrer Blutspende. Diese Geschichten würde der DRK-Blutspendedienst gern erzählen und damit auf das wichtige Thema Blutspende aufmerksam machen. Denn sie können andere motivieren, sich auf dieselbe Weise sozial zu engagieren und Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen. Blutspenderinnen und -spender, die selbst schon einmal lebensrettende Blutprodukte erhalten haben und das DRK mit einer Veröffentlichung ihrer persönlichen Geschichte bei der Gewinnung neuer Blutspender unterstützen möchten, werden gebeten, sich unter folgendem Kontakt zu melden: 0800 11 949 11 oder k.schweiger@blutspende.de (Kerstin Schweiger, Pressesprecherin)

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Freitag, den 22.09.2017, von 15:00 - 18:30 Uhr in der Physiotherapie Thiele-Groß & Langer, im Birkencenter Klaffenbach

gez. Wendler, Werbereferent

Verkehrsteilnehmerschulung

Donnerstag, den 23.11.2017, 19:00 Uhr statt.



BITTE BEACHTEN SIE DEN NEUEN VERAN STALTUNGSORT:

Gaststätte Gartenheim "Am Waldbach" in der Rödelwaldstraße 40. (Bitte Aushänge beachten!)

Text: Katrin Schubert



Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876-0

WAS MIR AM HERZEN LIEGT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie geht es Ihnen? Sind Sie gut über den Sommer gekommen? Unternahmen Sie eine Urlaubsfahrt oder Ausflüge? Sicherlich haben Sie viele schöne Eindrücke, eventuell auch in Fotos festgehalten, um sie später erneut mit Freude zu betrachten. Vielleicht fahren Sie ja auch erst noch in den Urlaub. Tagestouren sind ja immer möglich.

Wer nicht so der Reisefreund ist, macht es sich in Klaffenstrahlien gemütlich. Angenehm ist es aber doch, das Faulenzen am Strand mit Hotelanbindung. Kein Essen kochen, keine Betten machen. Wäsche sammelt sich dann wieder für den Alltag daheim an.

"Das bisschen Haushalt macht sich von allein, sagt mein Mann." Wer kennt nicht diese gesungene Erfahrung von Johanna von Koczian aus dem Jahr 1977? Schon viel viel früher besannen sich die Herren auf die wichtigen Dinge im Leben. Auf Nahrungssuche gehen zum Beispiel. Oder moderne Erfindungen erforschen, welche natürlich nun inzwischen der Frau den Haushalt erleichtern. Wäsche wäscht sich von selbst, um nur ein innovatives Haushaltgerät zu nennen. So gleicht sich durch den Fortschritt auch die Geschlechterarbeitsteilung an. Ein Fakt beschäftigt alle gleich: ein ordentliches, gepflegtes Zuhause. So wünscht es der zivilisierte Mensch. Auf Ihren Urlaubsfotos zeigen Sie, liebe Leserinnen und liebe Leser, idyllische Fleckchen auf unserer Erde. Kaum werden Sie Dreckecken archivieren. Genauso wenig wie Sie daheim Müll ansammeln werden.

"Räum dein Zimmer auf!" rufen Mama und Papa ihrem Sprössling Hänschen zu. Einst wurde in der DDR Hans zugerufen: "Schöner unsere Städte und Gemeinden! Mach mit!"

Meine Omi hat mir immer gesagt: "Bevor die Bücher auf den Tisch kommen, muss der Tisch abgewischt werden!" Wir Kinder produzierten dann scherzhaft den Spruch: "Vor dem Klo und nach dem Essen Hände waschen nicht vergessen!"

Bildung fängt mit Kultur an. Zu meiner Kindheit am abgewischten Küchentisch. Kultur hört ohne Bildung auf.

"Schau mal Hänschen, du findest doch in deinem Zimmer gar nicht deinen Fidget Spinner (wer es noch nicht kennt, das soll die Kinder durch Fingerfertigkeit beruhigen - Anmerkung der Verfasserin) !" "Aber Mutti, den muss ich gar nicht suchen, den habe ich immer bei mir!" Ha, die lieben Hänschens! Um Ausreden und Ideen für Ordnungswidrigkeiten nicht verlegen! Vormachen ist also die Devise der Eltern. Mit gutem Beispiel voran! Esstisch nach der Mahlzeit abwischen, Abfall trennen nach Plaste, Papier, was in die braune Tonne kommt und Restmüll.

"Or, nee, Mutti, wen interessiert denn das?" "Die Wirtschaft!" "Na das ist eine schöne Wirtschaft, wo der kleine Mann trennen und wissen muss, was welcher Entsorgungskathegorie zugeordnet wird!" "Ja, so ist es aber in deinem eigenen Interesse!" "Mein eigenes Interesse? Mir ist es Wurscht, Hauptsache alles weg aus meiner kleinen Welt. Dann ist der ASR zuständig!" "Dafür bezahlst du aber!" "Ich noch nicht, aber du!" "Ja, von deinem Taschengeld!" "Das kannste knicken!" "Wir werden sehen!"

Jahre später hat das Kind Hans ein Hänschen und möchte fürs Hänschen Ordnung, Sauberkeit, Hygiene. - Mehr möchte ich den Dialog nicht ausbauen.



WAS MIR AM HERZEN LIEGT

Eine Tatsache bleibt: Wer möchte auf einer Bank in Mutter Natur sitzen, im Urlaub, fotografiert werden und neben ihm ein Haufen Müll und Unrat? Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass es zu schwer ist, Dinge, welche ich wegwerfe, entsprechend zu entsorgen. Dazu steht ein Müllbehälter neben der Bank. (Zwar ohne Entsorgungskathegorie.)

Freiwillige, uneigennützige Menschen haben einen Blick für Gerümpel und pflegen solche Bänke, harken Wege und fassen mit Handschuhen nicht nur den Dreck, sondern auch ihre liederlichen Mitmenschen an. Lecker wird die Sache, ist so einer selbst mal in saftigen Hundekot getreten. Den Fleißigen, Umsichtigen sei an dieser Stelle gedankt. Wer macht heute noch was für andere ohne Geld? Da müsste ich gleich in Vorbereitung der diesjährigen Ü50 - Weihnachtsparty sprechen: wer bezahlt mir die vielen Stunden, welche nicht bezahlbar sind? Zeit mit Gedanken und Ideen für Programm und Organisation.

Mich ärgert sinnlos um hergeworfener Müll. Und ärgern ist ungesund. Wer möchte nicht gesund leben? Wo in der heutigen Zeit Fitness ganz groß geschrieben steht? Ich möchte mal einen jungen Hänschenbody sehen,

welcher neben einem stinkendem Abfalleimer trainiert. Kultur hört ohne Bildung auf. Ohne Bildung geht gar nichts.

Der deutsche Begriff "Bildung" entstand schon im Mittelalter und hat einen theologischen Ursprung nach dem Philosophen Meister Eckhart. Und die Anwendung bedeutet "sich bilden, gebildet werden". In der Renaissance entstand der Buchdruck. Lesen bildet. Also lese ich die Gebrauchsanweisung des ASR zur Abfallentsorgung mit Mülltrennung. - In mir lese ich wie in einem Buch: Ordnung ist das halbe Leben! Ordnung, Ordnung, liebe sie, denn sie spart dir Zeit und Müh! Wer Ordnung liebt, ist nur zu faul zum Suchen. - Na klar, weil ich die Zeit für Wichtiges nutzen will.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wissen wie alles im Zusammenhang steht. Ich muss keinen von Ihnen belehren. Sie lesen und möchten ein schönes, sauberes, gepflegtes, vorzeigbares Klaffenbach. Das fängt mit dem Kehren vor der eigenen Haustür an und endet am Tellerrand. Lassen Sie uns gemeinsam darüber hinaus schauen und erkennen, in der von Geld geprägten Gesellschaft können wir uns nur wohlfühlen, wenn wir selbst keines verlangen für unseren eigenen Ordnungssinn. "Mama, wenn ich den Abfall ordnungsgemäß entsorge, bekomme ich dann etwas mehr Taschengeld?"

Liebe Leserinnen und Leser,

mein zweites Anliegen in dieser Ausgabe unseres Klaffenbacher Ortsanzeigers ist die Ü 50 - Weihnachtsparty. Wie in der vorangegangenen Ausgabe bereits geschrieben, habe ich damit 10jähriges Jubiläum.

Meiner Bitte um Mitwirkung und Programmvorschläge ist (bis jetzt ?) leider niemand gefolgt. Somit nochmal meine Bitte diesbezüglich. Wie wir es zur Ü 50 - Weihnachtsparty 2016 besprachen, ist es mir heute möglich einen Spendenaufruf zu starten.

Für finanzielle Unterstützung für die materielle und gastronomische Ausstattung unserer Ü 50 - Weihnachtsparty 2017 würde ich mich unter

Festkomitee Klaffenbach
IBAN: DE20 8705 0000 0710 0252 20

BIC: CHEKDE81XXX
Stichwort: Spende

sehr freuen.

Hiermit danke ich im Voraus allen Sponsoren. Es zählt nicht nur jeder Augenblick in unserem Leben, sondern auch jeder Cent. Und ich verspreche, gemeinsam mit meinen lieben Freunden als freiwillige Helfer räumen wir auch hinterher alles wieder ordentlich auf und bringen den angefallenen Abfall eigenständig weg. In diesem Sinne Danke fürs und bleiben Sie, bleibt ihr fit im Geist und Körper!

Ihre/eure Katrin Schubert Ortschaftsrätin in Klaffenbach

FREIWILLIGE FEUERWEHR KLAFFENBACH



Hinweis zu Veränderungen bei der Alarmierung der Feuerwehr!

Mit der Inbetriebnahme der neuen Leitstelle der Feuerwehr in Chemnitz wird auch die Möglichkeit der Alarmierung unserer Feuerwehr über das neue Sirenensystem für den Katastrophen-/ Hochwasserschutz genutzt. Dazu ertönt der Sirenenton 3x auf- und abschwellend ohne eine Durchsage.

Eine Durchsage erfolgt nur beim Probealarm, jeweils erster Mittwoch des Monats 17:30Uhr sowie im Katastrophenfall.

Unserer nächsten Ausbildungsdienste:

5. September Ausbildungsdienst - ABC-Einsätze

9. September Kirmes

10. September Behördenfest im Wasserschloss Klaffenbach

16. September Ausbildungstag - Übungstag zum Thema ABC-Gefahren 18. September Ausbildung an der Feuerlöschübungsanlage (FLÜ)

17. Oktober Herstellung der Winterbereitschaft

11. November Martinstag

Text: Freiwillige Feuerwehr, Uwe Martin Wehrleiter



FESTKOMITEE KLAFFENBACH E. V.

Schon gewusst – Auf der Internetseite des Festkomitee Klaffenbach gibt es neben dem Versammlungsterminen auch noch eine Terminübersicht über die Aktivitäten der Vereine. Hier können die Klaffenbacher Vereine ihre

Veranstaltungen einreichen.

Dazu einfach eine kurze E-Mail mit WANN, WAS, WER, WO an **termin@festkomitee-klaffenbach.de** senden.

Ziel soll es sein doppelt verplante Tage, sofern möglich, zu vermeiden und den Klaffenbachern eine Plattform zu geben auf bevorstehende Veranstaltungen hinzuweisen.

Tage der offenen Tür, Vereinsfeste, Ausflüge oder Veranstaltungen, egal ob öffentlich oder vereinsintern dürfen und sollen hier gern mit eingetragen werden.

Einfach mal reinschauen unter www.festkomitee-klaffenbach.de



Text und Fotomontage: Michael Stoppke

Klaffenbach im Internet unter: www.chemnitz-klaffenbach.de

WCC



Die Narren sind los

Faschingsauftakt im Wasserschloß Klaffenbach

Nach der Premiere im letzten Jahr wollen wir vom WCC natürlich auch dieses Jahr unseren Faschingsauftakt wieder am Wasserschloß Klaffenbach durchführen. Zum zweiten Mal soll der Innenhof dabei mit bunter Beleuchtung, närrischer Dekoration und gutem Klang ausgeschmückt werden.

Schlüsselübergabe

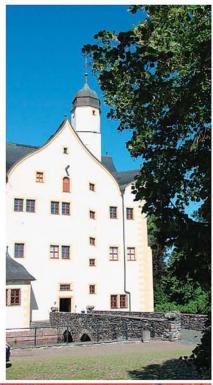
Start für uns Narren ist an diesem Tag bereits um 11:11 Uhr am Rathaus Chemnitz. Traditionsgemäß findet da wieder die Schlüsselübergabe durch die OB oder einen amtierenden Bürgermeister statt. Nach kurzer Kaffeepause werden wir uns dann um 17:00 Uhr im Wasserschloß Klaffenbach einfinden, um dort gemeinsam mit hoffentlich vielen Gästen und bei schönstem Herbstwetter gg. 18 Uhr närrische 5. Jahreszeit Willkommen zu heißen.

Funkengarde, Schalmeien und Guggemusik

Geplant ist ein kleines Programm mit der jungen Garde des WCC, der Schalmeienzunft Hartmannsdorf sowie den Draufgänger Guggis aus Meerane. Natürlich wird es auch wieder eine feine Lichtshow von der Musikmühle aus Dresden geben und für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des WCC.

Im Laufe des Abends wird dann auch das Motto für unsere Veranstaltungen im Februar 2018 bekannt gegeben, die da wären: Die Festveranstaltung am 03.02., der Weiberfasching am 09.02., der Faschingssamstag am 10.02. und der Kinderfasching am 13.02. im Krystallpalast Klaffenbach mit feinster griechischer Küche.

Weitere Infos findet ihr im Internet auf **www.wcc-ev.de** oder per Telefon unter **0371 - 2607046**





GESCHICHTSVEREIN KLAFFENBACH

Kennen Sie Klaffenbach?

Auflösung unseres Fotorätsels Nr. 23

Die im letzten Anzeiger gesuchte Hausansicht zeigt das Gebäude Rittergutsweg 1, später Gutsweg 1, jetzt Wasserschloßweg 1, aufgenommen vor der Sanierung im Jahre 1992.



Als Fabrikgebäude Ende des 19.Jahrhunderts von Robert Wienhold erbaut, beherbergte es jahrzehntelang die Strumpffabrik der Familie Wienhold. Bereits 1893 finden wir darüber erste Aufzeichnungen, die sich bis Anfang der 40er Jahre fortsetzen. Dann übernahm Kurt Richter die Fabrik, mindestens bis 1948, wie wir aus dem Sachsenbuch vom selben Jahr wissen.

R. Wienhold & Co.
Gfrumpswarensabrik
Klaffenbach bei Chemnith
Rifter gutsmeg 1
Bernruf Chennith Nr. 37277

Strumpffabrik "Erwiko" Rurt Richter R.=G. Klaffenbach bei Chemnih Rillergulswegl Jennuf Chemnih Ar. 37277

In den 50er Jahren hatte sich die Bäuerliche Handelsgenossenschaft in den Räumen und Nebengebäuden niedergelassen und versorgte die Bevölkerung mit Baustoffen und Agrarprodukten, vergleichbar etwa mit einem heutigen Baumarkt.

Vereinigung

der gegenseitigen Bauernhilfe

(Bäuerliche Handelsgenossenschaft e. G.)
Neukirchen-Klaffenbach

Sitz: Klaffenbach (Kreis Karl-Marx-Stadt)

Gutsweg 1
Telefon: Amt Karl-Marx-Stadt Nr. 37127

Bahnstation: Neukirchen Klaffenbach

Erste Wohnungen entstanden in den darauf folgenden Jahren, bis das Haus ausschließlich ein Wohnhaus wurde.



Im heutigem Zustand nach umfangreichen Sanierungsarbeiten.

Die richtige Lösung unseres Rätsels wußten:

Karin Kühnel (Ungarn - via Facebook), Jana Rosse, Rene Roscher (via Webformular)

Inge Klitzsch, Christa Müller, Gotthard Lampe, Annerose Schau, Else Lehmann, Mandy Hauptmann (Bayern), Ilse Uhlmann, Heinz Härtel (Sonthofen), Fam. W. Richter, Fam. M. Helfrich.

Unser neues Rätsel Nr.24:

Diesmal suchen wir die Adresse dieses Hofes in unserem Ort:



Wer kann uns bei der Identifizierung helfen? Wir freuen uns auf Ihre Antworten. Einsendeschluß ist der 30.10.2017

Ihre Lösung des Rätsels, gern auch Ihre Anregungen und Wünsche schicken Sie bitte an:

Geschichtsverein Klaffenbach e.V.

Hansjürgen Grun

Bergweg 6

09123 Chemnitz/OT Klaffenbach

Tel.: (0371)24 26 98

E-Mail: geschichtsverein-klaffenbach@gmx.de Sie können natürlich auch über unsere Webseite

www.Geschichtsverein-Klaffenbach.de

oder unseren Facebook-Account

www.facebook.com/GeschichtsvereinKlaffenbach

eine Nachricht senden.

GESCHICHTSVEREIN KLAFFENBACH

Unser Heimat- und Geschichtsstammtisch

Seit dem letzten Erscheinen des Anzeigers haben wir 2 weitere Abende unserer Veranstaltungsreihe im Gartenheim "Am Waldbach" durchgeführt. Unser kurzer Rückblick dazu.

9. Geschichtsstammtisch

Die Antennengemeinschaft Oberdorf



Im Mai folgten über 20 Klaffenbacher Bürger im Gartenheim "Am Waldbach" gespannt den Ausführungen von Joachim Breitfeld, dem Vorsitzenden der "Antennengemeinschaft Klaffenbach-Oberdorf". Er ließ ein Stück Dorfgeschichte der vergangenen dreißig Jahre lebendig werden.

Mitte der 80er Jahre entstand auch bei den Klaffenbachern der Wunsch, Fernsehen über den Rand der DDR hinaus nicht über Antennen, sondern per Kabel zu empfangen. Unter der Führung von Dieter Clauß, Herbert Müller und Hans Wolf fanden sich in kurzer Zeit zahlreiche Interessenten. 325 Bürger erklärten ihre Bereitschaft, Grund und Boden, Geld und Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Am 24.09.1985 lag die Genehmigung zum Bau der Kopfstation vor. Der Bauer Arno Erhard stellte auf der Höhe dazu Land zur Verfügung. Schließlich am 07.03.1986 wurde die Genehmigung zur Betreibung der Antennenanlage erteilt. Nun gab es auch die Möglichkeit, ARD, ZDF, RTL und SAT1 zu empfangen. Bemerkenswert ist, dass der Vorstand der Gemeinschaft bis zum heutigen Tag einen reibungslosen Betrieb im Ehrenamt sichert und jetzt 328 Mitglieder zu einem sehr günstigen Jahresbetrag über 280 digitale Fernsehsender, davon 50 HD+, acht analoge und unzählige Hörfunksender empfangen können.

10. Geschichtsstammtisch

Schank-und Gastwirtschaften in Klaffenbach

Thema des nun bereits 10. Heimat- und Geschichtsstammtisches unseres Vereins war die Geschichte der zahlreichen ehemaligen und heute noch existierenden Gaststätten in Klaffenbach. Schon unser Kalender zu diesem Thema für das Jahr 2017 (ist ausverkauft) stieß bei den Klaffenbachern auf großes Interesse. Und so war es auch bei dem Stammtisch am 21. Juni 2017 im Gartenheim "Am Waldbach". Der Verein konnte fast 40 Einwohner von Klaffenbach begrüßen, darunter viele neue Gäste. Andreas Hütter vom Geschichtsverein hatte in seinem gut bebilderten

und mit vielen historischen und aktuellen Fotos versetzten Vortrag viel informative Fakten und Begebenheiten zu den gastronomischen Einrichtungen in Klaffenbach zu berichten.

Es wurden vorgestellt: Die Bergschänke, Restaurant Morgenstern – der "Tunnel" im Volksmund, Gasthaus St. Arno, Gasthaus zur Bleibe – unser "Danel", Kuhn's Gasthaus – der alte Gasthof, Krystallpalast, Restaurant Lasch, die Pachhütt- eigentlich Gaststätte Wiesengrund, das Keglerheim "der Hähnel-Franz", Ausspanne Lantsch und Restaurant zur Goldenen Höhe. Dieser Vortrag machte Lust auf mehr.

Interesse auch von unseren Jüngsten

Bereits zum 2.Male luden sich Klassen der Grundschule Klaffenbach Frau Raina Hammer vom Geschichtsverein Klaffenbach e.V. zu einem Ortsrundgang ein. Zuerst lernten die Kinder einiges zur Geschichte der Ortsbesiedelung in den letzten 800 Jahren kennen, anschließend ging es zur Ortserkundung. Das gezeigte Interesse der Lehrer und Schüler bestärkte uns in unseren Vereinszielen, die Erforschung der Geschichte der Gemeinde Klaffenbach und seiner Umgebung zu fördern und gewonnenes Wissen zu verbreiten. Wir möchten das Interesse für die Beschäftigung mit dieser Region wecken und damit das geschichtliche Bewusstsein der Menschen, auch unserer Jüngsten, stärken und darauf hinweisen.

Gern führen wir weitere Ortswanderungen durch. Interessenten können sich unverbindlich bei uns melden.

Unser neuer Kalender für 2018

Schon heute möchten wir auch auf unser neues Projekt hinweisen.

Zur Kirmes am 2.Septemberwochenende stellen wir unseren neuen Kalender für das Jahr 2018 vor, den Sie bei uns am Stand erstmalig käuflich erwerben können. Diesmal haben wir das Wasserschloß in verschiedenen Ansichten aus dessen Geschichte dargestellt, die viele vielleicht noch nicht kennen. Wir hoffen, daß dieser Kalender ebenso wie unser Letzter von 2017, von dem 350 Stück hergestellt wurden, ein entsprechendes Interesse findet. Schon jetzt können wir uns bei unseren Sponsoren und Förderern bedanken, die dieses Projekt ermöglichten.



GESCHICHTSVEREIN KLAFFENBACH

Der Geschichtsverein Klaffenbach e.V. lädt ein:

<u>Heimat- und Geschichtsstammtisch</u> Klaffenbach



Unsere nächsten Termine im Gartenheim am Waldbach:

Mittwoch, den 20.September, 19.00 Uhr

Thema: Schul- und Heimatfeste in Klaffenbach von 1905 bis 2009

Referenten: Michael Haase aus Klaffenbach und Raina Hammer vom Geschichtsverein Klaffenbach e.V.

Mittwoch, den 18.Oktober, 19.00 Uhr

Thema: Sprachgeschichtliche Fakten zur Besiedelung des Gebietes an der Chemnitz bis 1200

Referent: Prof. Karlheinz Hengst, Namensforscher aus Chemnitz

Mittwoch, den 15. November, 19.00 Uhr

Thema: So geht Feuerwehr in Klaffenbach

Referent: Thomas Rott, Vereinsvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Klaffenbach e.V.

Kontakt:

Raina Hammer

Mitglied des Geschichtsvereins Klaffenbach e. V.

Telefon: 0371/2604116

E-Mail: raina.hammer@online.de www.geschichtsverein-klaffenbach.de

KINDERGARTEN "SONNENSCHEIN"

Besuch auf dem Bauernhof bei Familie Dietrich

Jana und ihre Mama haben uns auf ihrem Bauernhof eingeladen. Frau Dietrich wollte den Kindern ihre Jungtiere zeigen. Da ein so großes Interesse bei den Kindern war, bot sie das Angebot gleich zweimal an. Alle Kinder freuten sich schon auf unseren Ausflug. Zuerst erklärte uns Frau Dietrich die vielen verschiedenen Hühnerrassen. Wir schauten uns die Enten- und Hühnerkücken, die Hasen, die Lämmer und die Fohlen an. Alles durfte gestreichelt, hochgenommen und angefasst werden. Das fanden die Kinder ganz toll. Viele interessante Dinge erfuhren wir ganz nebenbei. Die Kinder staunten, als wir z. Bsp. hörten, dass ein Fohlen 11 Monate bei der Stute im Bauch ist. Aber ein Küken nur 3 Wochen benötigt, um zu schlüpfen. Zum Schluss haben wir noch ein paar Bäume am Feldrand kennengelernt.

Danke an Frau Dietrich, die uns zu sich eingeladen hat und alles ganz toll vorbereitet hat. Ein Dankeschön auch an Frau Schoppbach und Frau Bauer, welche uns zum Ausflug begleitet haben.











Wir lernen die Feuerwehr von Klaffenbach kennen

Am 09.05.2017 konnten wir auf das Gelände der Feuerwehr gehen. Die Kinder waren schon sehr gespannt auf das was, sie dort erwartet. Herr Roscher und zwei weitere Männer empfingen uns. Gleich wurde das Auto erkundet. Die zwei Feuerwehrmänner erklärten uns viele verschiedene Gerätschaften. Sie sagten uns, wie sie heißen und wozu man sie benötigt. Einiges durften wir auch anfassen und tragen. Die Kinder hätten nicht gedacht, dass alles so schwer ist. Sie waren auch sehr erstaunt, dass die Feuerwehrmänner im Einsatz alles tragen müssen.

Nachdem wir das ganze Auto erkundet haben, durften sich die Kinder noch ins Feuerwehrauto setzen. Darüber freuten sie sich alle. Ganz stolz saßen sie im Auto.





KINDERGARTEN "SONNENSCHEIN"





Ein erlebnisreicher Entdeckertag rund um das Wasserschloss



Am 16.05.2017 besuchten wir das Wasserschloss und die Ateliers, die Silberschmiede und das Porzellanstudio von Familie Bauer. Das große Thema im Vorschuljahr ist ja das Entdecken von Chemnitz. Das Wasserschloss gehört einfach dazu.

An einem wunderschönen, sonnigen Tag wanderten wir Richtung Wasserschloss. Im Schlosshof angekommen, erzählte uns Herr Bauer etwas über die Geschichte vom Wasserschloss. Ganz lustig fanden die Kinder den Namen des früheren Besitzers, Wolf Hüner-

kopf. Den Namen werden wir nicht so schnell vergessen. Auf alten Bildern konnten wir sehen, wie das Schloss früher aussah. Schnell merkten wir, dass sich die Gebäude sehr verändert haben. Nun wollten aber alle ins Schloss hinein und es entdecken. Familie Bauer führte uns durch alle Räume, bis unters Dach. Über alte Malerei und dicke alte Holzbalken konnten wir staunen. Spannend erzählte Herr Bauer uns zu jedem Raum etwas. Ganz oben, im Veranstaltungsraum, durften wir einen Geheimgang, um Balkon, hinaufgehen. Das war spannend. Den Geheimgang ging es dann wieder hinab. Aber diesmal bis ganz nach unten zum Ausgang. Alle staunten, als wir die lange, lange Wendeltreppe hinab stiegen, dass wir am Ausgang wieder ankamen. Hoch zu sind wir ja ganz anders gelaufen. Fiona meinte: "So viel Treppen bin ich noch nie gestiegen."

Anschließend besuchten wir das Porzellanstudio. Dort erfuhren die Kinder die einzelnen Arbeitsschritte zum Herstellen einer Porzellanvase. Von der flüssigen Porzelanmasse über das Gießen in die Form bis zu Fertigstellung. Die kleinen Hände fühlten ganz intensiv die Porzellanrohmasse. Weiter ging es dann in die Silberschmiede. Herr Bauer stellte uns verschiedene seiner Kunstwerke vor und erklärte den Kindern, wie er sie hergestellt hat. Besonders lustig fanden die Kinder den "Froschkönig" vor dem Laden, welchen Herr Bauer hergestellt hat. Die Kinder konnten ein Silberstück genauer betrachten und fühlen. Zum Schluss durften die Kinder sich noch eine Münze prägen. Das war ganz aufregend. Ein wunderschöner und erlebnisreicher Vormittag ging viel zu schnell zu Ende.

Ein großes Dankeschön an Familie Bauer für die Gestaltung des Tages.

Das Kindergartenteam







NEUES AUS DER GRUNDSCHULE KLAFFENBACH

Schuljahresendspurt

Die Sommerferien waren schnell vorbei und unsere Schüler der Klassen 1 bis 4 sind bereits wieder fleißig beim Lernen. Trotzdem möchten wir einen kleinen Einblick in die ereignisreichen Wochen am Ende des letzten Schuljahres geben:

Wie in jedem Schuljahr haben unsere Kinder beim Sportfest im Sportforum ihre Kräfte mit den Kindern anderer Grundschulen gemessen. Mit am Start waren in diesem Jahr neben unserer Schule die Comenius- Grundschule und die Grundschule Kleinolbersdorf. Weitsprung, Medizinballstoßen und 60-Meter-Lauf waren die drei Disziplinen, die jeder Schüler absolvieren musste. Und dies an den Sportstätten, wo sonst Leichtathleten trainieren, die auch bei internationalen Wettkämpfen starten. Das ist schon ein besonderes Erlebnis für unsere Kinder. Die Klassen 3 und 4 gingen außerdem noch beim Staffellauf an den Start. Bei der Siegerehrung jubelte unsere ganze Schule für jede gewonnene Medaille.





Sportlich ging es am 8. Juni auch auf dem Golfplatz in Klaffenbach zu, als sich alle Klassen unserer Schule am Projekt "Kinder golfen für Kinder" beteiligten. Bei den Spielen an den einzelnen Stationen hatten die Kinder viel Spaß, waren in Bewegung, lernten Neues und nebenbei wurden eine Menge Punkte für einen guten Zweck gesammelt. Das so erspielte Geld kommt in jedem Jahr Kindereinrichtungen in unserer Stadt zugute.



Im Juni gab es auch noch viele andere Aktivitäten in den einzelnen Klassen, die zum großen Teil außerhalb der gewohnten Lernumgebung im Klassenzimmer stattfanden. Mit einem Buchstabenfest feierten die Kinder der ersten Klasse gemeinsam mit ihren Eltern den Abschluss ihres ersten Schuljahres.

Die Kinder der zweiten Klasse besuchten am 1. Juni die Stadtbibliothek im Tietz und feierten dann in der Schule ein Lesefest in der Schule.

Ein weiterer Ausflug führte die zweite Klasse ins Briefzentrum. Dort konnten die Kinder beobachten, wie Briefe sortiert werden und sie durften auch ihre mitgebrachten Briefe selbst stempeln.



Das "Bergfest", welches am Ende der zweiten Klasse gemeinsam mit den Eltern gefeiert wurde, war ein Höhepunkt für die Zweitklässler.

Die Klasse 3 erkundete ihren Heimatort Chemnitz. Bei einem Stadtrundgang durch die Innenstadt lernten die Schüler wichtige Gebäude und deren Geschichte kennen.

Interessant war für die Schüler aber vor allem der Ortsrundgang durch Klaffenbach gemeinsam mit Frau Hammer, die den Schülern vieles zur Geschichte unseres Heimatortes und vor allem zur Schulgeschichte erzählen konnte.

Wie in jedem Jahr haben wir am letzten Schultag wieder unsere Schüler der vierten Klasse aus unserem Schulverband verabschiedet.

Zum Abschluss der Grundschulzeit konnten unsere Vierer noch ein paar schöne Tage gemeinsam mit Frau Clauß in der Jugendherberge im Mortelgrund bei Sayda verbringen.

Ein zünftiges Abschlussfest gemeinsam mit den Eltern wurde in der Waldklause in Einsiedel gefeiert.

Ein neues Schuljahr beginnt



Auch wenn die Kinder noch die Schulferien genießen konnten so war es im Schulhaus in dieser Zeit keinesfalls ruhig. Grund dafür war der Bau der neuen Toilettenanlage, die bis zum Schuljahresbeginn übergeben wurde.

Außerdem wurden im

gesamten Schulhaus Rohrleitungen für Wasser und Abwasser neu verlegt. Vor allem in der letzten Schulwoche war noch jede Menge zu tun. "Wo gehobelt wird, da fallen Späne." Deshalb gab es überall Reinigungsbedarf, denn bis zum Schulanfang musste unser Schulhaus wieder in Ordnung

Dank unseres Hausmeisters, der alles koordinierte, und dem Einsatz unserer Reinigungsfirma sowie der Mithilfe aller Lehrer war bis zum Schulbeginn alles fertig. Unsere Schüler konnten sich am ersten Schultag endlich über neue, helle und moderne Toilettenräume freuen.

Neues aus der Grundschule Klaffenbach

Unsere neue Klasse 1 ist in diesem Schuljahr mit 25 Kindern unsere stärkste Klasse. Die Schulanfangsfeier war für Kinder, Eltern und Großeltern sicher ein schönes Erlebnis. Die Feierstunde im Bürgersaal des Wasserschlosses gestalteten unser Chor, die Theatergruppe unserer Schule sowie die Musikschule Fröhlich mit einem bunten Programm. Anschließend ging es mit der Pferdekutsche bei herrlichem Sonnenschein zur Schule.

Dort erwartete die Kinder ein liebevoll gestaltetes Klassenzimmer und alle packten ihre Schulranzen zum ersten Male gemeinsam mit der Klassenlehrerin Frau Clauß. Aber das Wichtigste fehlte ja noch. Natürlich waren auch in diesem Jahr wieder Zuckertüten am Baum im Park gewachsen. Glücklich "schleppten" die Kleinen ihre Tüten nach Hause.





Wir wünschen allen Schulanfängern und auch allen Schülern unserer Klassen 2, 3 und 4 einen guten Start ins neue Schuljahr!

RV "WANDERLUST 1902 KLAFFENBACH E. V."



Liebe Leserinnen und Leser.

auf diesem Wege möchte ich Ihnen von den erzielten Ergebnissen in der abgelaufenen Saison berichten.

Unsere neuformierte 1. Männermannschaft (Mirco Claus/ Maximilian Oehme) konnte, nach

hartem Kampf und mit Unterstützung von Ersatzspieler Holger Richter, in diesem Jahr den 10. Platz in der Verbandsliga erzielen und damit den Klassenerhalt gerade noch sichern.

In der Bezirksliga startete erneut Marcel Dietrich mit Markus Sieber. Nach dem 2. Platz in der letzten Spielzeit konnte in diesem Jahr wieder der Bezirksmeistertitel geholt werden.

Die 3. (Frank Weinhold/ Sebastian Hofmann) startete wieder in der Bezirksklasse und erkämpfte den zweiten Platz. Damit wurde das gesetzte Ziel, Qualifikation für das Aufstiegsturnier zur Bezirksliga, erreicht. Hier reichte es allerdings nur für den vierten Platz, damit wurde der Aufstieg klar verpasst.

Im Nachwuchsbereich war der RV Wanderlust mit drei Teams in verschiedenen Spielklassen gestartet.

Unser Jugendteam Marvin Uhlig/ Domenic Oehme erreichten in der Sachsenliga den fünften Platz.

In der Bezirksliga Jugend belegte die Mannschaft Ricardo Kral/ Dean Rehnert nach schwachem Start noch einen starken zweiten Platz. Den sechsten Rang der Bezirksliga erlangten bei den Schülern U15 Marcel Nestler und Clemens Schulze.



(Dean Rehnert, Markus Sieber(Nachwuchstrainer), Ricardo Kral, v.l.n.r.)

Allen Mannschaften einen herzlichen Glückwunsch für die erzielten Ergebnisse und weiterhin viel Erfolg und Freude beim Radball spielen.

Wer selber einmal sein Können auf dem Radballrad testen möchte, ist jeden Donnerstag ab 17 Uhr in der Turnhalle Adorfer Straße herzlich willkommen, am Nachwuchstraining teilzunehmen.

Text und Foto: Markus Sieber



Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876-0

KIRCHGEMEINDENACHRICHTEN



Liebe Leserin, lieber Leser,

gerade habe ich einen der letzten noch verbliebenen Lebkuchen vom vergangenen Weihnachtsfest vernascht. Ich weiß, dass die Adventszeit noch gar nicht angebrochen ist und dass es eine Unart ist, dass es schon in wenigen Wochen wieder frische Lebkuchen geben wird, weil wir es verlernt haben zu warten. Vielleicht sind mir auch

deswegen die letzten Bissen fast im Halse stecken geblieben, oder aus dem Grund, dass der Lebkuchen doch schon etwas zu alt und ausgetrocknet war. Hätte ich ihn nur gegessen, als er noch richtig frisch, weich und lecker war, dann hätte ich mehr davon gehabt.

Ist Ihnen auch schon mal ein Bissen im Halse stecken geblieben, als Sie entdecken mussten, dass es besser gewesen wäre, eine bestimmte Sache in Ihrem Leben eher anzupacken, bevor es zu spät ist? Hätte ich doch nur das Problem in meiner Ehe eher angepackt... Hätte ich doch die Person noch einmal besucht,... Hätte ich doch Versöhnung gewagt,... bevor...

Schieben Sie die wichtigen Dinge Ihres Lebens nicht auf die lange Bank und klären Sie, was zu klären ist, bevor es zu spät sein könnte.

Leben Sie keinen Tag länger ein altbackenes Leben, sondern beginnen Sie mit dem zu leben, der neues, ewiges Leben zu bieten hat, Jesus Christus.

»Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht, ...« (Hebräer 3, 15)

• DEAG (Der Etwas Andere Gottesdienst)

Herzliche Einladung zu dem etwas anderen Gottesdienst in der Klaffenbacher Kirche. Theo Lehmann, der über viele Jahre zu DDR-Zeiten Jugendgottesdienste in Chemnitz ausgestaltete und mit diesen Gottesdiensten dem Spitzelsystem der Stasi Paroli bot, wird am 24.09.16:00 Uhr in unserer Kirche zu Gast sein und mit uns über reiche Menschen nachdenken, die am Ende doch arm dran sind. Bitte laden Sie Nachbarn und Freunde dazu ein! Zum Abschluss laden wir zu einem gemeinsamen Abendbrotessen ein.



• Nacht der erleuchteten Kirche

Nachdem die "Nacht der erleuchteten Kirche" im vergangenen Jahr zum zweiten Mal in der Klaffenbacher Kreuzkirche stattfand und die Besucher begeisterte, wird es in diesem Jahr eine Fortsetzung geben.

Gemeinsam mit der Laser Event Company GmbH aus Eibenstock veranstalten wir die 3. Nacht der erleuchteten Kirche, die am 28. und 29. September jeweils 19:30 Uhr in der Klaffenbacher Kreuzkirche stattfindet.

In diesem Jahr werden wir faszinierende Klänge hören, die uns auf eine





Reise rund um die Erde mitnehmen. Wir leben auf einem einmaligen Planeten, den es zu erhalten gilt. Als Christen staunen wir darüber, wie atemberaubend herrlich Gott diese Schöpfung gemacht hat. Auf dieser Reise wird uns Vicente Patiz musikalisch begleiten.

Passend zur musikalischen Ausgestaltung wird die Laser Event Company unsere Kirche in einer außergewöhnlichen Farbenpracht erscheinen lassen.

Weiter Informationen zum Programm finden Sie auf unserer Internetseite: www.kirche-klaffenbach.blogspot.de

• Erntedank

Am 1. Oktober feiern wir 10:00 Uhr das Erntedankfest mit einem Familiengottesdienst.

Erntegaben und Blumen zum Schmücken der Kirche können Sie am Sonnabend, dem 30.09.2017 von 15:00 - 17:00 Uhr in der Kirche abgeben. Es ist auch möglich, die Gaben bis Donnerstag zu den Öffnungszeiten im Pfarramt abzugeben. Die Erntegaben werden wir wieder an die Chemnitzer Tafel geben. Geldspenden kommen jeweils zur Hälfte dem Haus "Kinderland" und dem geistlichen Zentrum "INSEL" in Adorf zugute.

Bibelwoche

Vom 16.-22. Oktober laden wir zu einer Bibelwoche ein, die in den Orten Neukirchen, Adorf und Klaffenbach stattfinden wird. Mathias Lauer, Missionsleiter der Deutschen Zeltmission (dzm) wird bei uns zu Gast sein und sich jeden Abend von Montag bis Freitag 19:30 Uhr mit uns auf eine Reise durch Texte der Bibel begeben. Am Sonntag feiern wir dann 10:00 Uhr den Abschluss der Bibelwoche mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Adorfer Kirche.

Montag:

Landeskirchliche Gemeinschaft in Neukirchen Dienstag:

Landeskirchliche Gemeinschaft in Klaffenbach Mittwoch:

Landeskirchliche Gemeinschaft in Adorf Donnerstag:

Pfarrhaus in Neukirchen

Freitag:

Pfarrhaus in Klaffenbach Sonntag:

Kirche in Adorf

• Musical "Martin Luther"



Am 500. Reformationstag, 31.10.2017, laden wir 15:00 Uhr ganz herzlich zu dem Musical "Martin Luther" in unsere Kreuzkirche ein, das von Kindern und Erwachsenen aus unseren Gemeinden ausgestaltet wird.

Anschließend laden wir zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken ein.

• Lebendiger Adventskalender

Auch wenn es noch einige Monate bis zur Adventsund Weihnachtszeit sind, möchten wir schon auf den "Lebendigen Adventskalender 2017" aufmerksam machen.

Ab dem Kirchweihfest wird es wieder eine Liste im Pfarrhaus und zum Gottesdienst in der Kirche geben, in die Sie sich eingetragen können, wenn Sie gern Gastgeber sein möchten.

Wir hoffen sehr, dass sich viele Garagen, Scheunen, Höfe, ... öffnen werden, um gemeinsam eine besinnliche und lebendige Adventszeit erleben zu können. Nähere Auskünfte erteilt Familie Wetzig im Pfarrhaus.

• Lobpreiskonzert am Buß- und Bettag

Am 22.11.2017 laden wir 17:00 Uhr zu einem Lobpreiskonzert in die Klaffenbacher Kirche ein.

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung,

Klaffenbacher Hauptstraße 49,

09123 Chemnitz,

Tel.: 0371 2607024 E-Mail: Ev.K.K.K.@qmx.de

Internet: www.kirche-klaffenbach.de

Öffnungszeiten:

dienstags 09.00 -11.00 Uhr und 15.00 -17.00 Uhr

sowie

donnerstags 09.00 -11.00 Uhr

KIRCHGEMEINDENACHRICHTEN

Ganz herzlich laden wir Sie zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde ein:

o3. September	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
10. September	10:00 Uhr	Mittelalterlicher Festgottesdienst für
		Erwachsene und Kinder zum Kirchweihfest
17. September	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
24. September	16:00 Uhr	DEAG - der etwas andere Gottesdienst
		mit Theo Lehmann und Wolfgang Tost
01. Oktober	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest
o8. Oktober	8:30 Uhr	Predigtgottesdienst
15. Oktober	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
22. Oktober	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss
		der Bibelwoche in Adorf
29. Oktober	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
31. Oktober	15:00 Uhr	Musical "Martin Luther"
		zum 500. Reformationstag
o5. November	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
11. November	17:00 Uhr	Martinsfest
12. November	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum
		Chorjubiläum in Neukirchen
19. November	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung
der neuen		Konfirmanden in Klaffenbacher
22. November	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und
		Bettag in Adorf
	17:00 Uhr	Lobpreiskonzert in Klaffenbach

Weitere Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde werden in unseren Schaukästen, unserem Gemeindebrief oder auf unserer Homepage: www.kirche-klaffenbach.blogspot.de veröffentlicht.

• Offene Kirche

Bis 30.09.2017 ist die Kreuzkirche Klaffenbach täglich von 9:00 - 18:00 Uhr geöffnet und lädt zur Andacht und Besichtigung ein.

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2017

"Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch."

(Hesekiel 36, 26)

Pfarrer Heiko Wetzig

KIRCHGEMEINDENACHRICHTEN

Aktion "Weihnachten im Schuhkarton®" für Kinder in Not

Wie jedes Jahr möchte ich mich wieder als örtliche Sammelstelle an der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" beteiligen und Kindern in Kasachstan, Moldau, Polen, Rumänien, Weißrussland, die in großer Armut leben, mit einem bunt gefüllten Schuhkarton als Weihnachtsgeschenk ein kleine Freude und Hoffnung schenken. Möchten auch Sie sich an der weltweit größten Geschenk-Aktion beteiligen, dann bekleben Sie einen Schuhkarton mit Geschenkpapier und füllen Sie ihn mit Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse 2-4, 5-9 oder 10-14.

Bewährt hat sich eine bunte Mischung aus Spielsachen, Hygieneartikeln, Schulmaterialien, Kleidung und Süßigkeiten sowie einem persönlichen Weihnachtsgruß. Nachfolgende Sachen dürfen in den Karton: Kleidung: Mütze, Schal und Handschuhe, T-Shirt, Socken, Pullover,

Spielsachen: kleine Puppe, Auto, Ball, Jojo, Puzzle, Murmeln, Malbücher, Blockflöte, Mundharmonika, Dynamotaschenlampe etc.

Hygieneartikel: Zahnbürste mit Zahnpasta, Haarbürste, Creme, Waschlappen, Handtuch, Haarspangen etc.

Schulsachen: A5-Hefte, Federtasche, Füller mit Patronen, Bunt-/Bleistifte mit Anspitzer und Radiergummi, Malbücher, Kreide, Wachsmalstifte, Bilderbuch, Solartaschenrechner etc.

Originalverpackte Süßigkeiten: Bonbons, Lutscher, Traubenzucker, Schokolade (ohne Nüsse, Crisps oder Füllungen). Die Süßigkeiten müssen bis mindestens März 2018 haltbar sein.

Persönliche Grüße und/oder ein Foto von Ihnen

Aufgrund der Zollbestimmungen in den unterschiedlichen Empfängerländern und aus Respekt vor der Glaubwürdigkeit der verteilenden Kirchengemeinden sind diese Dinge nicht gestattet:

gebrauchte Gegenstände und Kleidung

Lebensmittel wie Nüsse, Zucker, Nudeln, Kaffee, Saft, Kekse, Lebkuchen o.ä. Schokolade mit Nüssen, Keksen, Crisps und anderen Füllungen Gelierstoffe wie in Gummibärchen, Weingummi, Kaubonbons o.ä. Medikamente

Vitaminbrausetabletten

Kuscheltier

Schere, Messer, Werkzeuge oder gefährliche Gegenstände Batteriebetriebene Gegenstände

Spielkarten (z.B. Skat)

Kriegsspielzeug und Artikel, die Hexerei oder Zauberei zum Thema haben

Ist der Karton gepackt, kann er zusammen mit einer empfohlenen Spende (siehe Infomaterial) für Abwicklung und Transport zum Martinstag, 11.11.2017 in der Kirche abgegeben werden.

Es ist aber auch möglich, die **Pakete bis zum 13.11.2017 im Pfarrhaus** oder bei Familie Bemmann (Klaffenbacher Hauptstraße 109) abzugeben. Von den Abgabestellen aus geht das Päckchen über geschulte Sammelstellen und Regionallager nach Osteuropa und Zentralasien. Dort werden die Schuhkartons von christlichen Gemeinden verteilt. Diese organisieren, wenn erwünscht, eine Weihnachtsfeier und bieten ein Heft mit Geschichten aus der Bibel an.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Flyern, die ab Oktober an verschiedenen Stellen im Ort ausgelegt sind oder unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org bzw. über die Hotline 030-76 883 883.

Text: Evelyn Bemmann